

Geschäftsstelle Gemeinderat Schriftführerin: Claudia Rothenhäusler

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 14.12.2009, Nr. GR 2009/13

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: informiert

sh. Niederschrift

- 3. Ehrung für 20-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat
 - Stadtrat Werner Fricker
 - Stadtrat August Schuler
 - Stadtrat Frank Walser

Beratungsergebnis: stattgefunden

- 4. Museum Humpis-Quartier
 - Bilanz der ersten vier Monate
 - Projektbericht mit Kosten bis zur Eröffnung und für weiteren Ausbau
 - Bericht über Zuschüsse, Spenden und Sponsoren
 - Entscheidung über Abfolge weiterer Ausbau
 - Folgerungen für Haushalt und Finanzplan
 - Vorberatung im MA am 02.12.

Vorlage: DS 2009/557

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 34

Beschluss:

- 1. Die für den Haushalt wirksamen Kosten für das Museum Humpis-Quartier in Höhe von
 - rund 16,6 Mio. €bis zur Eröffnung im Juli 2009
 - rund 1,75 Mio. € für die Fertigstellung / restlichen Ausbau sind der weiteren Haushalt- und Finanzplanung zu Grunde zu legen.
- 2. Die bewilligten F\u00f6rdermittel und Zusch\u00fcsse in H\u00f6he von 8,07 Mio. € und die gemachten bzw. zugesicherten Spenden und Sponsorengelder (einschlie\u00dflich EU-Mittel) in H\u00f6he von rund 663.000 € werden zur Kenntnis genommen.
- Zur Sicherung der F\u00f6rdermittel und Zusch\u00fcsse erfolgt der restliche Ausbau des Museum Humpis-Quartier in den Jahren 2010 und 2011 mit einer Restfinanzierung im Haushalt 2012
- **4.** Der Ausbau in Marktstraße 47 wird so fortgesetzt, damit der Umzug der Museumsverwaltung in das Gebäude auf Ende Mai 2010 erfolgen kann.

5. Museum Humpis-Quartier

- Umstellung der Kassenraten und "Haushaltsvorgriff auf 2010"
- Vorberatung im MA am 02.12.

Vorlage: DS 2009/561

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 34

Beschluss:

Der überplanmäßigen Mehrausgabe von rd. 1.290.000 Euro bei der Fipo 2.3210.9400.000-1010 wird zugestimmt.

Die Abdeckung erfolgt

- durch Weniger-Ausgaben in Höhe von rund 32.360 Euro bei der Fipo 2.3210.9320.000-1010.
- durch Mehreinnahmen bei der Fipo 2.3210.3460.000-1010 in Höhe von 8.500 Euro
- durch Mehreinnahmen bei der Fipo 2.3210.3610.020-1010 in Höhe von 662.122 Euro
- durch Mehreinnahmen bei Fipo 2.3210.3670.000-1010 in Höhe von 89.150 Euro
- als "Haushaltsvorgriff" über den Planansatz 2010 dieser "Fortsetzungsinvestition" in Höhe von rd. 500.000 Euro (abgedeckt über Verpflichtungsermächtigung 2010).

- 6. Erweiterung und energieeffiziente Sanierung des Pavillons bei den Gymnasien
 - Sanierung der Toilettenräume
 - Vorberatung im TA am 02.12.

Vorlage: DS 2009/558

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 34

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Sanierung der Toilettenanlagen im AEG-Pavillon zu. Die Maßnahme geht zu Lasten der Fipo 2.2990.9400.000-1030.

7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

7.1. Spielplätze, Schulhöfe und Hirschgraben

- Erfahrungen nach Änderung der Polizeiverordnung und Folgerungen
- Vorberatung im VA am 16.11.

Vorlage: DS 2009/496

Beratungsergebnis:

Beschluss:

- 1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
 - einstimmig beschlossen
 - 36 Ja-Stimmen
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Hirschgraben in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr durch eine Toranlage zu schließen.
 - mehrheitlich beschlossen
 - 34 Ja-Stimmen
 - 2 Gegenstimmen
- 3. Die Modelle "Karlsruher Modell" und "Friedrichshafen aber sicher" zu übergreifenden Lokalverboten bei Störungen in Gaststätten werden von der Verwaltung für eine Umsetzung in Ravensburg aufgearbeitet und spätestens im zweiten Verwaltungsausschuss 2010 zur Beratung vorgelegt.
 - einstimmig beschlossen
 - 36 Ja-Stimmen
- 4. Es soll ein Runder Tisch zum Thema Öffentliche Sicherheit und Ordnung eingerichtet werden. Über die Federführung und Ausgestaltung des Runden Tisches soll der Ältestenrat im Januar abschließend entscheiden.
 - einstimmig beschlossen
 - 36 Ja-Stimmen

7.2. Einrichtung Jugendtreff Südstadt und laufende Präventionsprojekte

- Bericht

- Vorberatung im VA am 16.11.

Vorlage: DS 2009/510

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.

7.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2009 - Rutenfest 2009

- Information der Verwaltung

- Vorberatung im VA am 16.11.

Vorlage: DS 2009/508/1

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

8. Jahresrechnung 2008 der Stadt Ravensburg

8.1. Feststellung

Vorlage: DS 2009/488

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Ravensburg wird wie folgt festgestellt:

1. Haushaltsrechnung 2008 (gemäß Anlage 17 zu § 41 GemHVO)

je in Euro	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	130.521.191,79	38.546.599,84	169.067.791,63
neue HH-Einnahmereste	0	3.536.863,52	3.536.863,52
Zwischensumme	130.521.191,79	42.083.463,36	172.604.655,15
abzüglich HH-Einnahmereste Vorjahr	0	2.672.010,01	2.672.010,01
bereinigte Soll-Einnahmen	130.521.191,79	39.411.453,35	169.932.645,14
Soll-Ausgaben	130.651.877,13	37.313.475,19	167.965.352,32
neue HH-Ausgabereste	44.992,91	7.572.992,38	7.617.985,29
Zwischensumme	130.696.870,04	44.886.467,57	175.583.337,61
abzüglich HH-Ausgabereste Vorjahr	175.678,25	5.475.014,22	5.650.692,47
bereinigte Soll-Ausgaben	130.521.191,79	39.411.453,35	169.932.645,14

bereinigte Soll-Ausgaben	130.521.191,79	39.411.453,35	169.932.645,14
Differenz oder Fehlbetrag	0	0	0
nachrichtlich Abgänge an:			
HH-Einnahmeresten Vorjahr	0	0	0
HH-Ausgaberesten Vorjahr	2.872,78	473.487,92	476.360,70
Überschuss § 41 Abs. 3 S. 2 GemH-		0	0
VO			
(überplanmäßige Zuführung allg.			
Rücklage)			
Fehlbetrag § 84 Abs. 2 GemO		0	0
(vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)			

2. Kassenabschluss 2008 (gemäß § 40 GemHVO)

Reste Vorjahr	Soll		lst	Reste Folgejahr
		Einnahmen (Euro)		
2.463.377,54	130.521.191,79	Verwaltungs-HH	129.891.374,65	3.093.194,68
2.824.716,60	39.411.453,35	Vermögens-HH	38.522.029,04	3.714.140,91
46.640.374,81	268.138.721,14	SHV	285.839.559,92	28.939.536,03
51.928.468,95	438.071.366,28	Summe	454.252.963,61	35.746.871,62
		Ausgaben (Euro)		
639.574,53	130.521.191,79	Verwaltungs-HH	130.420.014,99	740.751,33
5.600.702,03	39.411.453,35	Vermögens-HH	37.308.603,89	7.703.551,49
45.688.192,39	268.138.721,14	SHV	286.524.344,73	27.302.568,80
51.928.468,95	438.071.366,28	Summe	454.252.963,61	35.746.871,62
0,00	0,00	Differenz	0,00	0,00
		Ist-Einnahmen	454.252.963,61	
		Ist- Ausgaben	451.758.458,72	
		Ist-Mehreinnahme	2.494.504,89	

3. Geldvermögensrechnung 2008

Bestände zum	01.01.2008	31.12.2008
Geldvermögensanlagen	27.792.966,48	29.262.295,54
Rücklagen	12.162.993,67	8.198.769,48
Sonderrücklagen	300.499,83	345.822,19
Sondervermögen	1.398.760,91	1.409.581,26

4. Schuldenstand 2008

Bestände zum	01.01.2008	31.12.2008
Kredite	26.093.271,17	21.789.041,74
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	678.274,65	519.783,72

8.2. Schlussbericht des RPA Vorlage: DS 2009/580

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

Die Verwaltung sagt zu, wesentliche Punkte, bei denen das Rechnungsprüfungsamt eine Änderung anmahnt, in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.

9. Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

9.1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008

- Feststellung
- Entlastung der Betriebsleitung
- Schlussbericht des RPA
- Vorberatung im TABA am 11.11.

Vorlage: DS 2009/476

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

 Der Jahresabschluss 2008 des Betriebshofs der Stadt Ravensburg wird für das Wirtschaftsjahr 2008 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme:...... 6.806.149,90 €

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen 5.482.144,97 €
 das Umlaufvermögen 1.323.405,33 €

- Rechnungsabgrenzungsposten 599,60 €

Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital - 232.049,37 €

Jahresüberschuss aus 2007 + 64.501,61

um Rückstellung Altersteilzeit berichtigt + 40.239,61 €

Jahresüberschuss aus 2008 + 38.685,60 €

um Rückstellung Altersteilzeit berichtigt + 5.119,60 €

- die Rückstellungen (Summe) 505.086,00 €

Gemeinderat 14.12.2009, Nr. GR-2009/93√erbindlichkeiten 6.533.113,27 € -6-

Jahresüberschuss:---------------+ 38.685,60 €

 Jahresüberschuss:
 + 38.685,60 €

 Summe der Erträge
 7.354.991,93 €

Summe der Ertrage 7.354.991,93 €
Summe der Aufwendungen 7.316.306,33 €

2. Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 38.685,60€ wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Gewinn- und Verlustzahlen der Vorjahre verrechnet:

Gewinn aus 2001 in Höhe von 69.542,97 €,

Gewinn aus 2005 in Höhe von 141.953,26 €,

Gewinn aus 2007 in Höhe von 64.501,61 €,

Verlust der Jahre 2002 – 2004 in Höhe von 457.385,52 €

Verlust aus 2006 in Höhe von 89.347,29 €.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

9.2. Bemessung des Betriebserfolges 2008 auf Basis Jahresabschluss 2008 - Vorberatung im TABA am 11.11.

Vorlage: DS 2009/505

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

- 1. Der Betriebserfolg für den vorliegenden Jahresabschluss 2008 wird mit 87,5 % festgelegt, der Ausschüttungsbetrag beträgt 71.005,- €.
- 2. Im Jahr 2008 wird der erreichte Betriebserfolg letztmalig an der Zielvereinbarung zu den Betriebserfolgskriterien bemessen. Ab dem Jahr 2009 wird das überarbeitete und vom GR am 23.03.2009 beschlossene Vergütungssystem zur Anwendung kommen.
- 3. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Komponente für 2008 wird als Einmalzahlung an die Beschäftigten in dem Monat nach GR-Beschluss vorgenommen.

9.3. Überstundenregelung Betriebshof

- Übertarifliche Regelung des Ausgleichszeitraums

- Vorberatung im TABA am 11.11.

Vorlage: DS 2009/507

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

Der Beibehaltung eines übertariflichen einwöchigen Ausgleichszeitraums wird zugestimmt.

10. Stadtwerke Ravensburg

10.1. Betriebsführungsvertrag Parkierung

- Vergabebeschluss Vorlage: DS 2009/567

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 3

Beschluss:

- 1. Die Betriebsführung Parkierung wird zum 01.07.2010 an die Firma Dussmann AG & Co. KGaA, Am Wallgraben 100 in 70565 Stuttgart vergeben mit einer Laufzeit von 8 Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von 2 x 2 Jahren.
- 2. Der Werkleiter wird ermächtigt, Änderungen am Betriebsführungsvertrag vorzunehmen, sofern hierdurch der Wesensgehalt nicht geändert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Dussmann über eine Personalübernahme zu sprechen.

10.2. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008

- Feststellung
- Entlastung der Betriebsleitung
- Schlussbericht des RPA
- Vorberatung im WA am 07.12.

Vorlage: DS 2009/568

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke wird für das Wirtschaftsjahr 2008 mit

folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	20.509.106,22 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
 das Anlagevermögen 	17.527.895,85 €
- das Umlaufvermögen	2.981.210,37 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.632.937,46 €
- die Rückstellungen	135.530,00 €
- die Verbindlichkeiten	12.744.343,55 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	996.295,21 €
Jahresgewinn	228.493,19 €
Summe der Erträge	8.089.195,21 €
Summe der Aufwendungen	7.860.702,02 €

- 2. Der Jahresgewinn in Höhe von 228.493,19 € wird nach Abzug der Kapitalertragssteuer an den städtischen Haushalt abgeführt.
- 3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

10.3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009

- Vorberatung im WA am 07.12.

Vorlage: DS 2009/569

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2009 wird die **Ernst & Young AG** beauftragt.

11. Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

11.1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008

- Feststellung
- Entlastung der Betriebsleitung
- Schlussbericht des RPA
- Vorberatung im UVABA am 25.11.

Vorlage: DS 2009/531

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2008 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	56.254.224,21 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	55.877.581,03 €
das Umlaufvermögen	376.643,18 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	167.602,74 €
die empfangene Ertragszuschüsse	20.048.311,43 €
die Verbindlichkeiten	36.038.310,04 €
Jahresgewinn 2008	198.420,92 €
Summe der Erträge	8.046.068,78 €
Summe der Aufwendungen	7.847.647,86 €

Der Jahresgewinn 2008 wird mit den Vorjahresergebnissen aufgerechnet. Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2007 wandelt sich somit in einen Gewinnvortrag in Höhe von 167.602,74 € um.

2. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

11.2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung mit Änderung der Abwassergebühren

- Vorberatung im UVABA am 25.11.

- Information im ORT und ORE am 01.12.

Vorlage: DS 2009/541/2

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 14.12.2009 folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung** (Abwassersatzung AbwS) der Stadt Ravensburg vom 10.06.1996, zuletzt geändert am 27.11.2006, beschlossen:

I. Änderung und Anpassung von Satzungsbestimmungen:

1. § 27 – Weitere Beitragspflicht - wird wie folgt ergänzt:

Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstücke eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben:

- (1) unverändert
- (2) Satz 1 unverändert; Satz 2 wird neu eingefügt:
 Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung gemäß § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2b entfallen oder wenn Grundstücke unter Einbeziehung von bereits beitragspflichtig gewordenen Teilflächen neu gebildet werden.
- (3) unverändert
- (4) unverändert
- 2. § 32 Erhebungsgrundsatz wird wie folgt verändert und ergänzt:
 - (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen und für das Abholen und Behandeln von Abwässer aus geschlossenen Gruben und Schlämmen aus Kleinkläranlagen Abwassergebühren.
 - (2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 36 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gemäß § 37 a erhoben.
- 3. § 35 Abwassermenge wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:
 - (4) Für die technischen Anschlussbedingungen der in Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie den Absätzen 2 und 3 genannten Messeinrichtungen gelten die §§ 18 20 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV).
- 4. § 36 Absetzungen wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
 - (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von den Technischen Werken Schussental (TWS) im Auftrag der Stadt eingebaut, unterhalten, entfernt und abgelesen. Die Zwischenzähler stehen im Eigentum der Stadt. Für die technischen Anschlussbedingungen der Messeinrichtungen gelten die §§ 18 20 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).
 - (3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 cbm/Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht wird.
 - (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Abs. 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Abs. 1:
 - Je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 cbm/ Jahr
 - 2. Je Vieheinheit bei Geflügel 5 cbm/Jahr

3. Mit Intensivobst- und Hopfenanbau wird die Wassermenge i.S. v. § 34 um 25 cbm/Jahr je Hektar Anbaufläche auf Antrag abgesetzt.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 45 cbm/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.
- 5. § 37 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung

Die Abwassergebühren betragen pro Kubikmeter Abwasser:

 für Grundstücke, deren Abwässer durch Anschluss an das Kanalnetz abgeleitet und im Klärwerk gereinigt werden

1,96 **€cbm**

2. für Grundstücke, deren Abwässer durch Anschluss an das Kanalnetz abgeleitet, aber nicht im Klärwerk gereinigt werden

1,18 **€**cbm

3. für Grundstücke, deren Abwässer /Schlämme mittels Sammelfahrzeuge abgefahren und im Klärwerk gereinigt werden

2.48 **€**cbm

Der Gebührensatz Ziff. 3 beinhaltet den Gebührensatz Ziff. 1.

- 6. Nach § 37 wird § 37 a Zählergebühr neu eingefügt:
 - (1) Die Zählergebühr gemäß § 32 Abs. 2 beträgt Qn 2,5 €/Jahr 35,40 €/Monat 2,95 Qn 6 €/Jahr 38,40 €/Monat 3,20 Qn 10 €/Jahr 45,00 €/Monat 3,75
 - (2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- 7. In § 38 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld wird Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:
 - (1) Die Gebührenschuld und die Zählergebühr (§ 37 a) entstehen mit Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraums.
- 8. § 38a Gebühreneinzug u. a. durch die Technischen Werke Schussental GmbH und Co.KG (TWS) wird wie folgt geändert:

Die Stadt beauftragt die TWS die Abwassergebühren gemäß § 34 Abs. 1 und die Zählergebühren nach §§ 32, 37a zu berechnen, die Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Abwassergebühren und Zählergebühren entgegenzunehmen und an die Stadtkasse abzuführen.

Außerdem haben die TWS die notwendigen Nachweise für die Stadt zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und der Stadt mitzuteilen

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsregelung:

Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gem. § 36 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Stadt unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von 6 Wochen anzuzeigen. Zwischenzähler, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, werden von der Stadt auf Antrag des Gebührenschuldners in ihr Eigentum entschädigungslos übernommen. § 36 Abs. 2 gilt entsprechend.

III. In-Kraft-Treten:

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

12. Beirat für Integrationsfragen

12.1. Änderung der Richtlinien

- Vorberatung im GR am 02.11.
- Vorberatung im SOZ am 09.12.

Vorlage: DS 2009/485/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

Die Richtlinien über den Beirat für Integrationsfragen werden wie vorgeschlagen geändert.

12.2. Bestellung der Mitglieder

- Vorberatung im SOZ am 09.12.

Vorlage: DS 2009/581

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 36

Beschluss:

Der Beirat für Integrationsfragen wird ab Oktober 2009 wie folgt neu zusammengesetzt:

Stadträte (8 mögliche Sitze): 5.

		Mitglied:	Stellvertreter:
1.	CDU	StR Schuler	StR Engler
2.	CDU	StR Rückgauer	StR Honold
3.	CDU	StRin Eger	StRin Merz
4.	Grüne	StRin Hilpert	StRin Brobeil-Wolber
5.	Grüne	StR Bosch	StR Lucha
6.	SPD	StRin Müller	StR Frank
7.	FWV	StRin Kiderlen	StR Zimmerer
8.	BfR	StRin Weiler-Kiderlen	StR Krauss

Einwohner mit Migrationsgeschichte (12 mögliche Sitze, Vorschläge durch Migrantenorganisationen):

		Mitglied:	Stellvertreter:
1.	Aussiedler/Spätaussiedler	HECK, Natalie	KRIWOBOK, Viktoria
2.	Aussiedler/Spätaussiedler	DERING, Paul	KRIWOBOK, Juri
3.	Äthiopien	DAMTE, Teffera	ETANA, Yosef
4.	Bosnien u. Herzegowina:	ASANOSKI, Mua- mer	BILALI, Faredin
5.	Frankreich:	FREUND, Marie- Bernadette	FREUND, Christoph
6.	Italien:	MARONGIU, Mariangela	MARE, Antonio
7.	Kosovo	OSMANI, Bajram	ELEZAJ, Rexhep
8.	Portugal:	CAMPOS, Maria do Céu	NETO, Luis
9.	Serbien (u. Montenegro):	KOVACEVIC, Anna-Maja	k. A.
10.	Slowenien:	BIZAL, Jelka	KESTEL, Marija
11.	Türkei	CIMEN, Ali Esref	CAKMAK, Arif
12.	Türkei:	ARAS, Mehmet Ali	DOGAN, Adil

3. Einwohner mit Migrationsgeschichte (4 mögliche Sitze, Vorschläge durch Gemeinderatsfraktionen):

		Mitglied:	Stellvertreter:
1.	Zählgemeinschaft SPD, Grüne, FWV	BAYRAM, Hülya	NARCIN, Aytun
2.	Zählgemeinschaft SPD, Grüne, FWV	BAYRAKTAR, Yalcin	YÜZEN, Ahmet
3.	Zählgemeinschaft CDU, BfR, FDP	MIHALJEVIC, Dr. Michael	REBIC, Dinko
4.	Zählgemeinschaft CDU, BfR, FDP	LIEß, Svetlana	LIEß, Alexej

4. Organisationen (4 mögliche Sitze):

Caritas Bodensee-Oberschwaben:	BELSER, Martin
Diakonisches Werk:	GROSS, Iris
CJD Bodensee-Oberschwaben:	SEITZ, Ivanka
Deutsches Rotes Kreuz:	DIRKS, Sigrid

5. Stadtverwaltung (3 mögliche Sitze)

Amt für Soziales und Familie:	GOLLER-MARTIN, Stefan
Amt für Soziales und Familie:	EDERER, Peter
Rechts- und Ordnungsamt	RUSKE, Rainer

Bekanntgaben, Verschiedenes 13.

- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

1. Stadträte

Geschäftsstelle Gemeinderat

16.12.2009

2. alle städt. Ämter

gez. Claudia Rothenhäusler

3. Presse

Verteiler: